

GUGGER-SPENDE

Gugger für Kinder



SCHAAN – Die Kindertagesstätte in Schaan hat anlässlich des Kindermaskenballs am vergangenen Samstag einen Check über 400 Franken von der Guggamusik Röfischrenzer erhalten. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für die Spende bedanken. Das Bild zeigt einige Kinder der Kindertagesstätte mit dem symbolischen Check. (Eing.)

125 JAHRE
VOLKSBLATT

Ereignisse der letzten 125 Jahre

MALCOLM X ERMORDET

NEW YORK, 23. Februar 1965 – Der nationalistische Negerführer Malcolm X ist am Sonntag im New Yorker Viertel Harlem während einer Zusammenkunft erschossen worden. Nach Angaben der Polizei wurde der Anschlag in einem Gebäude in der 166. Strasse in der Nähe des Broadways verübt. Malcolm X wurden in den Magen getroffen und erlitt schwere Verletzungen, denen er wenig später im Spital erlag. Beim Attentat wurden zwei weitere Männer verletzt. Auf Malcolm X, den ehemaligen Führer der Black Moslems, war bereits vor einer Woche ein Anschlag verübt worden. Malcolm X war vor kurzer Zeit von einem Besuch in Grossbritannien nach New York zurückgekehrt. Nach der Ermordung des Negerführers Malcolm X wurden zwei Neger verhaftet, die nicht entkommen konnten und von den Teilnehmern an der Zusammenkunft am Saalaustritt beinahe gelyncht worden wären. Einer der Verhafteten wurde dermassen misshandelt, dass er ins Spital verbracht werden musste. Malcolm X wurde 1925 geboren. Seinen Familiennamen hat er bewusst abgelegt, mit der Begründung, er sei seinen Vorfahren von weissen Sklavenhändlern gegeben worden. Er stammte aus Omaha in Nebraska und war der Sohn eines schwarzen Baptistenpfarrers, der vom Ku Klux Klan umgebracht wurde.

Morgen: 20 Jahre
Heilpädagogische Stätte

ANZEIGE

Nein zur
Fürsteninitiative

«Jede Gemeinde trägt Verantwortung für die Gesamtheit des Staates. Sollen in Zukunft Gemeinden einfach aus dem Landesverband austreten können, wenn ihnen etwas nicht passt?»



«Ein Gebot der Vernunft»

Gespräch mit Alt-Regierungschef Dr. Walter Kieber

SCHAAN – «Hinter den Artikel 112 der Verfassung habe ich mich nie gestellt», widerspricht Alt-Regierungschef Walter Kieber Aussagen von VU-Fraktions-sprecher Peter Sprenger, der bei Kieber in Sachen Staatsgerichtshofkompetenz einen Sinneswandel festgestellt haben will.

• Martin Frommelt

Volksblatt: Herr Dr. Kieber, Sie wurden letzte Woche von Dr. Peter Sprenger in einem Leserbrief wegen Ihrer Beiträge in unserer Zeitung zum Verfassungsthema heftig kritisiert: Wie gehen Sie damit um?

Dr. Walter Kieber: Ich wurde vom Fraktionsprecher der Vaterländischen Union Dr. Peter Sprenger nicht kritisiert, sondern persönlich angegriffen. Das ist ein grosser Unterschied. Dr. Peter Sprenger hat nämlich zum Inhalt meiner Zei-

WEG DER ANGRIFFE

tungsartikel überhaupt nicht Stellung genommen, sondern den Weg der Angriffe gegen meine Person gewählt. Er ist bekannt dafür, dass ihm immer wieder «die Sicherung durchbrennt». Auf das Niveau des Herrn Doktor Sprenger werde ich mich nicht herablassen.

Was waren Ihre Motive für Ihre seinerzeitige, völlig unerwartete Kritik an dem von Dr. Gerard Batliner, Dr. Herbert Wille und Professor Andreas Kley publizierten Memorandum?

Ich darf vorausschicken, dass ich von allen drei Autoren des Memorandums wissenschaftliche Arbeiten kenne, die in Fachkreisen grosse Beachtung und Anerkennung gefunden haben. Das Memorandum hat mit dergleichen leider Gottes nichts zu tun. Bei der Lektüre des Memorandums war es für mich schockierend, feststellen zu müssen, dass es die heutige duale Verfassungsstruktur in Zweifel zieht. In den acht Kapiteln des Memorandums werden nämlich Regelungen in Frage gestellt, die bereits seit 81 Jahren zum festen Bestand der Verfassung von 1921 gehören. Es sind dies die «Immunität des Landesfürsten», das «Sanktionsrecht des Landesfürsten», das «Notverordnungsrecht des Landesfürsten», das «Recht des Landesfürsten, die Regierung bei Vertrauensverlust des Amtes zu entheben» und das «Recht des Fürstenhauses, die Thronfolge, die Volljährigkeit des Fürsten und des Erbprinzen sowie die Vormundschaft im Hausgesetz zu regeln». Angesichts dieser Situation habe ich für mich als ehemaligen Regierungschef und als Verfassungsjurist eine Verpflichtung gesehen, meine Sicht der Dinge öffentlich darzulegen.

Dr. Peter Sprenger sieht in Ihrem Engagement für die vom Fürsten und vom Erbprinzen eingereichte Volksinitiative einen Sinneswandel.

Eine Verfassungsreform ist keine Publikumsveranstaltung unter dem Motto «Wünsch dir was». Sie ist auch kein juristisches Seminar, bei dem Professoren ihre Verfassungstheorien ausbreiten. Eine Ver-

sungsreform ist zähe, auf die Erzielung eines politischen Kompromisses ausgerichtete Arbeit. Ein solcher Kompromiss ist im August des letzten Jahres zwischen der Regierung, der Landtagsmehrheit und der Verfassungskommission einerseits und dem Landesfürsten sowie dem Erbprinzen andererseits zustande gekommen. Der Kompromiss, der beiden Seiten einiges abverlangt hat, hält sich streng an die Prinzipien unserer dualen Verfassungsstruktur und beinhaltet neue Kompetenzzuwei-

KOMPROMISS VERLANGT EINIGES AB

sungen und Kompetenzverlagerungen, die sachlich begründet sind und das in der Verfassung von 1921 geschaffene Machtgleichgewicht nicht verändern.

Die Verfassung von 1921 wurde seinerzeit dem Volk nicht vorgelegt. Von den rund 30 Verfassungsänderungen in den letzten 81 Jahren wurde nur ein Bruchteil vor das Volk gebracht. Es betraf nur Teilaspekte, wie Änderung des Wahlrechts, Erhöhung der Abgeordnetenzahl, Einführung des Frauenstimmrechts, Verankerung des Staatsvertragsreferendums.

Die Volksinitiative des Fürsten und des Erbprinzen hat einen ganz anderen Charakter. Ihre Reformvorschläge betreffen allesamt Verfassungsprinzipien, welche die liechtensteinische Verfassung von 1921 prägen, nämlich den Dualismus von Fürst und Volk, die Demokratie, den Parlamentarismus und den Rechtsstaat. Die Entscheidung über die systemkonforme Verstärkung dieser Prinzipien beinhaltet zugleich eine Entscheidung über diese Prinzipien selbst. Insofern ist das liechtensteinische Volk zum ersten Mal in der Geschichte aufgerufen, auch über die Grundprinzipien unseres Staates zu entscheiden. Es ist ein Gebot der Vernunft, diese Chance zur direkt-demokratischen Legitimation unseres Grundgesetzes zu nutzen. Dies ist eine neue Einsicht und kein Sinneswandel.

Dr. Peter Sprenger wirft Ihnen vor, dass Sie sich früher für die



«Es ist ein Gebot der Vernunft, diese Chance zur direkt-demokratischen Legitimation unseres Grundgesetzes zu nutzen»: Alt-Regierungschef Walter Kieber.

Belbehaltung von Art. 112 der Verfassung ausgesprochen hätten, davon jetzt aber nichts mehr wissen wollen.

Ich habe mich 1996 in einer an den Fürsten, die Regierung und den Landtagspräsidenten gerichteten Stellungnahme für eine Kompetenz des Staatsgerichtshofs zur Durchsetzung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung ausgesprochen. Hinter den Artikel 112 der Verfassung, der reichlich darüber weit hinausreicht, habe ich mich jedoch nie gestellt. Im Gegenteil, ich habe 1998 in einer Stellungnahme an den damaligen Regierungschef Dr. Mario Frick zu einem Entwurf der Verfassungskommission, der sich eng an den geltenden Art. 112 der Verfassung anlehnte, Folgendes ausgeführt:

«Da nach dem vorgeschlagenen Text der Staatsgerichtshof offensichtlich mit Bindungswirkung für alle und nicht nur für das antragstellende Organ über die Aus-

GEGEN AUSUFERENDE
KOMPETENZ

gung der betreffenden Verfassungsbestimmung zu entscheiden hat, würde mit dem neuen Art. 112

ein Verfahren zur allgemein verbindlichen Interpretation der Verfassung eingeführt, das die in Art. 65 Abs. 1 und Art. 111 Abs. 2 der Verfassung enthaltenen Vorschriften über die authentische Interpretation völlig aushöhlt. Eine solche ausufernde und den Staatsgerichtshof letztlich überfordernde Auslegungskompetenz ist aus demokratiepolitischen Gründen abzulehnen.»

Dies ist eine deutliche Sprache und ein Beweis dafür, dass der Vorwurf von Dr. Sprenger, ich hätte frühere Überzeugungen über Bord geworfen, ungerechtfertigt ist.

Sind Sie der Meinung, dass die Stimmbürger im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 16. März bisher ausreichend informiert worden sind?

Nachdem ich in den letzten drei Monaten versucht habe, mit verschiedenen Artikeln im «Volksblatt» selbst einen Beitrag zur Information der liechtensteinischen Öffentlichkeit zu leisten, möchte ich mir in dieser Frage kein Urteil anmassen.

In einem Punkt traue ich mir aber zu, ein Urteil abzugeben: Die liechtensteinischen Stimmbürger haben es nicht verdient, seitens des «Demokratie-Sekretariats» in den Landeszeitungen laufend Schlag-

KEINE SACHLICHE
INFORMATION

worte aufgetischt zu erhalten, die mit einer sachlichen Information nicht das Geringste zu tun haben. Vor einiger Zeit hiess es, dass «Liechtenstein bei Annahme der Fürsteninitiative seine demokratischen Errungenschaften verlieren und in die Zeit des Spätabolutismus zurückgeworfen werde». Am letzten Freitag wurde verbreitet, dass eine «Annahme der Fürsteninitiative unweigerlich dazu führen würde, dass sämtliche Staatsgewalten (Regierung, Landtag und Justiz) vom Fürsten beherrscht würden». Mit der Verbreitung solcher geradezu grotesken Unwahrheiten leistet das «Demokratie-Sekretariat» der liechtensteinischen Demokratie wahrlich keinen Dienst.

«Die direkte Demokratie verteidigt»

Europarats-Mitglied kritisiert Einmischung durch Strassburg

ZÜRICH – In einer am 18. Februar in der NZZ veröffentlichten Zuschrift äussert das Schweizer Europarats-Delegationsmitglied Maximilian Reimann sein Unverständnis darüber, dass sich einige Europaratsgremien «wie wild» auf das Thema Liechtenstein gestürzt hatten.

Der Aargauer SVP-Ständerat Maximilian Reimann bezog sich in seinem Schreiben auf den NZZ-Artikel vom 4. Februar, wonach das Büro der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit seiner Stellungnahme eine Einflussnahme von Strassburg auf die umstrittene Verfassungsabstimmung vom 16. März in Liechtenstein verhindert habe. Laut Rei-

mann trifft das Gegenteil zu.

«Wie wild» auf das Thema Liechtenstein gestürzt

Maximilian Reimann: «Es waren das Büro des Europarates und die vorberatenden Kommissionen, die sich wie wild auf das Thema «Demokratie-Vorstoss in Liechtenstein» gestürzt hatten und mittels einer dringlichen Debatte am 30. Januar dem monarchistischen Kleinstaat eine Lektion erteilen wollten.»

Von Liechtensteins Demokratie höchstens träumen

Wie Reimann weiter ausführte, hätte er sich, nachdem auch er sich gegen diese Dringlichkeitsdebatte zum Thema Liechtenstein ausgesprochen hatte, den – nicht ganz

ernst genommenen Vorwurf gefallen lassen müssen, die liechtensteinische Monarchie verteidigt zu haben. Dazu Reimann: «Verteidigt hatte ich vielmehr die direkte Demokratie, von der die Bürgerinnen und Bürger in den meisten anderen Ländern Europas höchstens zu träumen wagen. Das liechtensteinische Volk ist reif genug, sich seine Meinung zu der vom Fürsten lancierten Volksinitiative zu machen. Da braucht es keine Belehrungen durch den Europarat, dem ja erst noch einige Staaten angehören, die nicht einmal die volle Pressefreiheit verwirklicht haben. (...) Nicht vorzustellen, der Europarat hätte uns Schweizern vor einer Volksabstimmung Belehrungen in Demokratie zukommen lassen!»